

4. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsüberprüfung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsüberprüfung entspricht in ihren wesentlichen Zügen denen des Faches Politik (siehe Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsüberprüfung im Fach Politik).

Hinzu kommen die jeweiligen Kursarbeiten deren Noten jeweils zu 50% in die Gesamtnote einfließen. Die Schwerpunkte der schriftlichen Arbeiten sind angelehnt an die jeweiligen Bezugswissenschaften. Dabei weist der Aufbau einer Kursarbeit einen sowohl Reproduktions- als auch einen Transferanteil auf. Der Transferanteil nimmt insbesondere in den Klassen 9 und 10 zu. Die Darstellung der eigenen Meinung zu einem Sachverhalt nimmt hier einen besonderen Raum ein.

Verbindlich für alle Jahrgänge von Klasse 7 bis 10 ist das Anfertigen eines Portfolios zu mind. einem Unterrichtsthema.

Darüber hinaus werden Referate vorgestellt, die mediengestützt präsentiert werden.

Neben der Transparenz für die jeweiligen Bewertungskriterien sowohl im schriftlichen als auch im mündlichen Bereich, sollen folgende Kriterien eine Rolle spielen:

- Qualität der Beiträge
- Quantität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Hierbei soll, ebenso wie im Politikunterricht, besonderes Augenmerk auf Folgendes gelegt werden:

- sachliche Richtigkeit
- Komplexität/ Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Ordentlichkeit
- Differenziertheit der Reflexion